



Statement zuhanden der avuba

E-Mail-Anfrage vom 4. November 2019

avuba Umfrage 2018

26.11.2019 | ASW | CMR

1. Einhaltung der Protected-Time for Research und Entlastung der Assistierenden

Die Universität Basel legt grossen Wert darauf, eine familienfreundliche Universität zu sein. Aktuell läuft ein Projekt der Human Resources in Zusammenarbeit mit der Diversity. Ziel ist es, die Einhaltung der Protected-Time for Research gesamtuniversitär zu gewährleisten. Dazu sollen Hürden identifiziert, beseitigt und klar informiert werden.

Zur Entlastung von doktorierenden Müttern und Vätern bietet die Universität Basel zudem die Förderlinie «get on track» und für hochqualifizierte Postdoktorandinnen und Habilitandinnen in der ersten Phase der Mutterschaft die Förderlinie «stay on track» an, welche verschiedene Unterstützungsoptionen beinhalten.

2. Längere und einheitlichere Laufzeiten der Arbeitsverträge

Gute Arbeitsbedingungen für Assistierende bilden den Rahmen einer hochqualitativen Nachwuchsförderung. Die Universität Basel hat die Rückmeldungen der Assistierenden aus der avuba-Umfrage (u.a.) zur Anstellungsdauer und ihr Wunsch nach längeren und einheitlicheren Arbeitsverträgen als Anlass genommen, um einen gesamtuniversitären Prozess der Anstellung und Betreuung von Doktorierenden und Postdoktorierenden zu entwickeln. Damit werden künftig gute, transparente und gleiche Rahmenbedingungen in der wissenschaftlichen Qualifikationsphase Doktorat und Postdoktorat gewährleistet. Zu den konkreten Massnahmen, um gleiche Anstellungsbedingungen für alle Assistierenden an der Universität Basel sicherzustellen und die Planungssicherheit der Assistierenden zu erhöhen, gehören:

- Sensibilisierung und Stärkung der Personen, welche für die Umsetzung der Anstellungsregelungen verantwortlich sind (insb. Führungspersonen, Geschäftsführende, de-/zentrales Human Resources) durch Informationsveranstaltungen und Bereitstellung eines vom Rektorat verabschiedeten und breit gutgeheissenen Prozesses der Anstellung und Betreuung von Doktorierenden und Postdoktorierenden an der Universität Basel. Anmerkung: Die Universität Basel ist eine der wenigen Universitäten in der Schweiz, welche für strukturelle Post-/Doktorate auf gesamtuniversitärer Ebene einheitliche Vertragslaufzeiten festgelegt hat (Ordnung für das Wissenschaftliche Personal: Doktorierende 1+3 Jahre, Postdoktorierende mit Habilitationsziel 2+4 Jahre, Postdoktorierende ohne Habilitationsziel 2+2+2 Jahre – unter Vorbehalt der Genehmigung der Ordnung durch den Universitätsrat am 19. Dezember 2019).
- Neu Verpflichtung zur klaren Festlegung der Vertragslaufzeit für nicht-strukturelle Doktorate in der Doktoratsvereinbarung und für nicht-strukturelle Postdoktorate in der Postdoktoratsvereinbarung. Die Schliessung einer Postdoktoratsvereinbarung auf der Stufe Postdoktorat in Analogie zur Doktoratsvereinbarung auf der Stufe Doktorat ist neu ebenfalls obligatorisch.
- Neu Verpflichtung zur Erstellung eines Finanzierungsplans bei nicht-strukturellen Doktoraten und Postdoktoraten integriert in die Post-/Doktoratsvereinbarung. Anmerkung: Die neuen Post-/Doktoratsvereinbarungen, welche ab Anfang 2020 zur Verfügung stehen, sind so gestaltet, dass alle wesentlichen



Punkte rund um das Post-/Doktorat vom Thema der Post-/Doktoratsarbeit über die Finanzierungsplanung der Assistenzstellen bis zur Protokollierung der Standortgespräche in einem Dokument festgehalten werden können («Alles in einem Dokument»-Prinzip).

- Neu Einführung einer Mindestfrist von zwei Monaten vor Vertragsende zur schriftlichen Information der Doktorierenden und Postdoktorierenden über die Verlängerung des Anstellungsvertrags resp. über eine Nicht-Verlängerung. Im Fall einer Nicht-Verlängerung ist vorgängig ein Gespräch mit der Post-/Doktorandin resp. dem Post-/Doktoranden zu führen, in welches neben der Betreuungsperson klar definierte Dritte einzubeziehen sind (im Fall eines Doktorats i.d.R. das Doktoratskomitee, im Fall eines Postdoktorats i.d.R. der/die Forschungsdekan/in resp. eine von ihm/ihr delegierten Person).
- Neu Einführung eines Monitorings zu den Vertragslaufzeiten und Personalkategorien «strukturelle versus nicht-strukturelle Doktorierende und Postdoktorierende mit und ohne Habilitationsziel» (steht voraussichtlich ab April 2020 zur Verfügung).

3. Mehr Betreuung durch die Hauptbetreuungspersonen im Alltag

Mit dem Prozess der Anstellung und Betreuung von Doktorierenden und Postdoktorierenden an der Universität Basel wurde des Weiteren das verpflichtende Führen und Protokollieren eines Eintritts- und mindestens jährlicher Standortgespräche zur Klärung der gegenseitigen Erwartungen für alle Post-/Doktorierenden unabhängig von ihrem Anstellungsstatus eingeführt. Des Weiteren sind die Betreuer/innen von Doktoraten und Mentor/inn/en von Postdoktoraten angehalten, eine gute Betreuung zu gewährleisten. In Konfliktfällen wird ab nächstem Jahr eine Übersicht über die verschiedenen Beratungs- und Unterstützungsangebote für Post-/Doktorierende und ihre Betreuungspersonen an der Universität Basel zur Verfügung gestellt, um über das Angebot zu informieren und bei Bedarf rasch das Auffinden einer Ansprechperson sicherzustellen.

4. Erwartungen und Einschätzungen klar kommunizieren, Laufbahnplanung unterstützen

Die neu gestaltete Doktoratsvereinbarung und die neu entwickelte Postdoktoratsvereinbarung beinhalten verschiedene Übereinkunftspunkte (u.a. über Publikationsleistungen, zu erwerbende Kreditpunkte etc.) und eine Protokollvorlage für die Standortgespräche, welche klar die Aspekte (a) Wissenschaftliche Qualifikationsarbeit, (b) Arbeitsbedingungen (im Fall einer Anstellung) und (c) Karrierewege umfasst. Damit wird gewährleistet, dass künftig alle relevanten Bereiche eines Post-/Doktorats, inklusive der Laufbahnplanung, im Standortgespräch thematisiert und verbindlich festgehalten werden. Zudem wird ab Mitte 2020 ein Gesprächsleitfaden zur Verfügung gestellt, welcher die Betreuungspersonen und Post-/Doktorierenden im Führen von Standort- und Karrieregesprächen unterstützt.

5. Academic Editing finanziell unterstützen

Den Doktorierenden der Universität Basel steht seit September 2019 das Förderinstrument «Academic Editing» zur Verfügung. Das Instrument wurde auf Antrag der avuba eingeführt und steht zunächst für eine zweijährige Pilotphase zur Verfügung. Ziel ist es, die wissenschaftlichen Schreibkompetenzen der Doktorierenden in Englisch zu erweitern und eine hohe Qualität von publikations- und karriererelevantem englischsprachigem Forschungsoutput zu erreichen.